Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

5. Jahrgang **Sonntag, 14.12.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 55**

BEKANNTMACHUNG

der 12. Sitzung des Gemeinderates Pretzien am 18.12.2008

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“
August-Bebel-Straße 24, 39245 Pretzien

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorlagen-Nummer: 019/2008-PR
   Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Pretzien und der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 020/2008-PR
   Überplanmäßige Ausgabe - Personalkosten

Nichtöffentlicher Teil:

8. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
9. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Harwig
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung zur 1. Änderungsanordnung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt betreff „Flurbereinigung: OU Gommern-Dannigkow, Landkreis: Jerichower Land ,Verfahrens-Nr. : 611-17 JL 5015

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3987), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow angeordnet. Das vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt als Flurneuordnungsbehörde durchgeführte und mit Beschluss vom 01.07.2005 angeordnete Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG wird um Flurstücke in den Gemarkungen Gommern, Dannigkow, Karith, Vehlitz und Leitzkau erweitert. Weiterhin werden Flurstücke in den Gemarkungen Gommern, Dannigkow, Karith und Vehlitz ausgeschlossen. Die zum Verfahren hinzugezogenen und ausgeschlossenen Flurstücke sind in den Anlagen, welche Bestandteil dieser 1. Änderungsanordnung sind, aufgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nun eine Fläche von rd. 1613 ha. Die Änderung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zur 1. Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte dargestellt. **Die vorstehende Änderungsanordnung mit der Gebietskarte liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck, Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck, im Gemeindebüro Plötzky, Salzstr. 11 in 39245 Plötzky sowie im Gemeindebüro Pretzien, August-Bebel-Str. 24 in 39245 Pretzien vier Wochen lang nach seiner Bekanntgabe zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.**

Neuwahl der Schiedsstellen im Frühjahr 2009

Wer hat Interesse an einem Ehrenamt?

Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schönebeck (Elbe), die Rat und Hilfe in einem Schlichtungsverfahren erhalten wollen, hatte die Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) bereits seit dem Jahre 1993 im Stadtgebiet der Elbestadt 3 Schiedsstellen eingerichtet und diese mit jeweils 3 Schiedsfrauen/-männern besetzt. Eine weitere Schiedsstelle ist seit 1995 für den Bereich der ostelbischen Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies zuständig. Die Amtszeit der Schiedsfrauen/-männer der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies läuft aus bzw. einige Schiedspersonen scheiden aus persönlichen Gründen aus. Es ist vorgesehen, nach der Eingemeindung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies insgesamt nur noch 3 Schiedsstellen einzurichten und diese mit 2 – 3 Schiedspersonen zu besetzen.

Die Schiedsperson
- muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- sie soll ihre Wohnung im Schiedsstellenbezirk haben,
- sie soll bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Als Schiedsperson ist kraft Gesetzes ausgeschlossen,
- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Entsprechend dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) Sachsen-Anhalt werden die Schiedsfrauen und -männer für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Eine Neu- bzw. Wiederwahl von Schiedsfrauen und Schiedsmännern durch den Stadtrat erfolgt voraussichtlich in seiner Sitzung im März 2009. Danach wird die Berufung in das Amt durch die Amtsgerichtsdirektorin erfolgen.

Wir bitten Bürger/-innen, die an einer Mitarbeit in den 3 Schiedsstellen interessiert sind, ihre Bewerbung bis zum 16.01.2009 im Rechtsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Grabenstraße 9, einzureichen. Ein Bewerbungsformular und eine Übersicht der geplanten Schiedsstellenbezirke kann im Rechtsamt und im Internet ausgedruckt bzw. eingesehen werden.

Die Schiedsstellen I bis III werden durch die nachfolgend aufgeführten Stadtteile und Gemeinden gebildet:

Schiedsstelle I
süd-westliche Stadtteile Schönebecks, Frohse bis Bad Salzelmen
Die Grenze zwischen der Schiedsstelle I und II bildet die Elbbrückenabfahrt Richtung Markt, die Salzer Straße, die Friedrichstraße, die Boeltzigstraße und die Eggersdorfer Straße.

Schiedsstelle II
süd-östliche Stadtteile Schönebecks, SBK-Altstadt bis Bad Salzelmen und Felgeleben, Sachsenland
Die Grenze zwischen der Schiedsstelle II und III bildet die Elbe.

Schiedsstelle III
Gemeinde Plötzky; Gemeinde Pretzien; Gemeinde Ranies;
Stadtteil Elbenau und Grünewalde

BEKANNTMACHUNG

der 37. Sitzung des Stadtrates am 18.12.2008

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
39218 Schönebeck (Elbe) - Bad Salzelmen

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters
5.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Anträge (öffentliche)
6.1. Antrag der Fraktion UWG/GRÜNE vom 05.11.2008
   - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 48 GO LSA
6.2. Antrag der Fraktion UWG/GRÜNE vom 17.11.2008
   - Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 01.03.2008 betreffend den Abschnitt Tz. 2.4 - Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit, zweiter Absatz
7. Vorlagen-Nummer: 0522/2008
   Folgebezuschussung an den Förderverein Soziokultur Schönebeck e.V. zur Betreibung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009
8. Vorlagen-Nummer: 0523/2008
   Abstufung der Landesstraße L51 im Verlauf Barbyer Straße, Breiteweg, Marktplatz, Nikolaistraße und Elbbrücke (Thälmann-Brücke) zur Gemeindestraße
9. Vorlagen-Nummer: 0529/2008
   Aufhebung des Beschlusses Nr. 0236/2006 „Vertrag über die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Stadt Jaroslaw“
10. Vorlagen-Nummer: 0532/2008
    Entlastung Jahresrechnung 2007 der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0535/2008
    Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Gebietsänderungsverträge zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und den Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

13. Vorlagen-Nummer: 0533/2008
    Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2008
14. Vorlagen-Nummer: 0534/2008
    Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2008
15. Vorlagen-Nummer: 0536/2008
    Vergabe des Rathauspreises für das Jahr 2008
16. Vorlagen-Nummer: 0524/2008
    Zustimmung zur Zuschlagserteilung in einer Zwangsversteigerung
17. Vorlagen-Nummer: 0525/2008
    Zustimmung zur Abgabe eines Gebotes in einer Zwangsversteigerung
18. Vorlagen-Nummer: 0526/2008
    Ankauf einer Verkehrsfläche am Schwanenteich
19. Vorlagen-Nummer: 0527/2008
    Verkauf von Grundstücksflächen
20. Vorlagen-Nummer: 0528/2008
    Verkauf eines Grundstückes in der Feldstraße
21. Vorlagen-Nummer: 0530/2008
    Aufhebungsbeschluss
    „Projekt barrierefreies Feriendorf Bad Salzelmen“, Beschluss - Nr. 0177/2005
22. Informationen der Verwaltung
23. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.